



**Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.  
Bezirk Unterfranken**

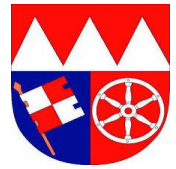
**Spielleiter Kreis Ost**

Matthias Braun

Herrngasse 14

97506 Grafenreinfeld

e-Mail: [spielleiter-ost@bskv-ufr.de](mailto:spielleiter-ost@bskv-ufr.de)



**Datum:**

**Anschrift - Antragsteller :**

## Spielverlegungsantrag - ( Kreisliga Ost )

Spielklasse :  Spieltag :   
Spiel vom :   
( Datum )  
zwischen :  und   
( Klub ) ( Klub )  
verlegt auf den :  Uhrzeit :   
( Datum )  
Begründung der Verlegung:   
  
Unterschrift Antragsteller :   
Unterschrift Spielgegner :   
Genehmigt Spielleiter:

### **BSKV SpO 3.1.4**

#### **Spielverlegungen:**

Spielverlegungen auf BSKV-Ebene sind gebühren-und genehmigungspflichtig. Die Gebühr für eine Spielverlegung ist unter "Kosten und Vergütungen" festgelegt.

Der Antrag auf eine Spielverlegung ist mit dem dafür vorgesehenen Formular mit entsprechender Begründung beim zuständigen Spielleiter spätestens 3 Tage vor dem neuen Spieltermin (bei Spielvorverlegungen) bzw. dem ursprünglichen Termin (bei Spielnachverlegungen) per E-Mail zu stellen. Die Einverständniserklärung des Gegners muss dieser zeitgleich unaufgefordert dem Spielleiter per E-Mail zusenden.

Eine Spielverlegung innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Sonntag) ist ebenfalls genehmigungspflichtig, aber gebührenfrei.

Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Spielverlegung nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und bedarf unbedingt der Genehmigung bzw. der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter und der gegnerischen Mannschaft.

### **Gebührenordnung für den Bezirk Unterfranken 4.1 - Spielverlegungsgebühr**

Die Spielverlegungsgebühr beträgt **20,- Euro** ( diese ist auf das Konto des **Kreissportwartes** zu überweisen, sonst keine Genehmigung ! )

**Konto : KSPW - Matthias Braun; IBAN: DE77 7609 0900 9554 3516 15 ; PSD Bank Nürnberg**

Spielvorverlegungen sind gebührenfrei !!

Spielnachverlegungen später als eine Woche nach ursprünglichen Spieltermin sind gebührenpflichtig, und sind innerhalb von 3 Wochen vorzunehmen, sonst keine Genehmigung !